

Grußwort des Herrn Minister Möllring anlässlich der Landesverbandstagung des Steuerberaterverbandes Niedersachsen und Sachsen-Anhalt e.V. vom 22. bis 23. Mai 2003 in Braunschweig

Gerade in unserer - bezogen auf das Steuerrecht - schnelllebigen Zeit, finde ich es sehr wichtig, dass sich die steuerberatenden Berufe auf der einen und die Verwaltung auf der anderen Seite nicht wie eine Front gegenüberstehen, sondern versuchen, im größtmöglichen Einklang miteinander zu leben und ihren jeweiligen Gesetzesauftrag zu erfüllen. Dies entspricht auch dem Sinn und Zweck des Auftrags der Mandantenbetreuung und deren Beratung in steuerlichen Fragen. Sie als Steuerberaterinnen und Steuerberater können Ihre Mandanten nur dann erfolgreich beraten, wenn Sie selbst vom Sinn und Zweck der Steuergesetzgebung überzeugt werden können, zumindest Verständnis zeigen können. Nur unter diesen Voraussetzungen können Sie Ihren Mandanten die Notwendigkeit vermitteln, sich gesetzestreu zu verhalten und „dem Staate zu geben, was des Staates ist“.

Es ist die Aussage der niedersächsischen Landesregierung, dass die bisherigen Berührungspunkte zwischen der Wirtschaft auf der einen Seite sowie der Verwaltung auf der anderen Seite abgebaut werden müssen. Die gemeinsame Vorbereitung von Gesetzen, die Prüfung der Bedürfnisse der Wirtschaft sowie die Erprobung der Praktikabilität, bilden eine wesentliche Grundlage für das Gelingen von Reformvorhaben.

Die Koalitionsparteien in Niedersachsen, nämlich die CDU und die FDP, haben in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, sich im BR entschlossen für eine wachstumsfreundliche Politik einzusetzen. Das bedeutet die Ablehnung von Steuererhöhungen, wie das bei der Ablehnung des Steuervergünstigungsabbaugesetzes im BR durch die CDU geführten Länder bereits erfolgreich umgesetzt wurde. Die Nds. Landesregierung tritt für ein einfaches Steuerrecht mit niedrigen Steuersätzen ein, damit Leistung und Investition wieder stärker gefördert werden. Die bewährte mittelständische Struktur der niedersächsischen Wirtschaft muss besonders geschützt werden. Deswegen setzt sich die Landesregierung entsprechend den Koalitionsvereinbarungen für den Schutz der kleinen und mittleren Unternehmen unter anderem durch eine Senkung der Erbschaftsteuer bei Unternehmensübergängen und Unternehmensweiterführungen ein.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass durch die Vielzahl von Steuerrechtsänderungen immer neue Probleme entstehen werden. Es ist zu befürchten, dass sich dies auch zukünftig nicht hinreichend vermeiden lassen wird. Verantwortlich ist dafür nicht zuletzt auch die rasante Weiterentwicklung der Weltwirtschaft. In vielen Bereichen binden uns schon jetzt Vorgaben und Einschränkungen der Europäischen Union. Das deutsche Gesetzgebungsverfahren wird zunehmend erschwert. Doch stelle ich auch fest, dass die EU-Kommission die Chance für ein einheitliches und einfaches Steuersystem in ganz Europa nutzen könnte.

Stichwort Einnahmeerrosion

Die Gründe für die Einnahmehausfälle sind zum einen bedingt durch die allgemeine schlechte Wirtschaftslage, also konjunkturbedingt. Zum anderen sind es aber auch hausgemachte Gründe:

Zu nennen sind die Regelungen über die Steuerbefreiung der Gewinne aus Anteilsverkäufen sowie die Verrechnung der sog. Körperschaftsteuerguthaben aus der Zeit des alten Anrechnungsverfahrens.

Die hohe Belastung der Unternehmen und der Steuerbürger mit Steuern und Abgaben erhöht die Gefahr der Abwanderung in die Illegalität, Stichwort Schwarzarbeit.

Welche immensen haushaltswirtschaftlichen Probleme die Erosion der Steuereinnahmen verursacht, möchte ich wie folgt verdeutlichen:

Nach dem Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung von letzter Woche kann das Land Niedersachsen in diesem Jahr mit 14,951 Milliarden EURO Steuereinnahmen rechnen. Dies entspricht fast exakt den vor sechs Jahren, also im Jahr 1998, tatsächlich erzielten Einnahmen von 14,969 Milliarden EURO.

Ich wiederhole: vor sechs Jahren! Inzwischen haben wir aber ein um 11 Prozent gestiegenes Ausgabeniveau zu finanzieren, das sind rund 2,2 Milliarden EURO mehr als noch 1998. Sechs Jahre wird es im Übrigen auch dauern, bis wir voraussichtlich wieder auf dem höchsten Niveau unserer Einnahmeentwicklung angekommen sind: das war im Jahr 2000 mit 16,223 Milliarden EURO Steuereinnahmen, die uns nunmehr erstmals wieder für das Jahr 2006 prognostiziert sind.

Darauf müssen wir reagieren. Nicht mit immer neuen Ideen zur Einnahmeerhöhung, denn der Weg aus dieser Krise kann nur funktionieren, wenn der Wirtschaft wieder Mut für neue Vorhaben und Investitionen, Zuversicht und Vertrauen vermittelt werden können.

Sie und ich wissen, dass Wirtschaft sehr viel mit Psychologie zu tun hat. Immerwährende Diskussionen über neue finanzielle Belastungen, Änderungen von Förderprogrammen – Stichwort Eigenheimzulage – sind absolut schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Lande. Die Wirtschaft braucht Planungssicherheit und keine Verunsicherungen. Nach unserer Philosophie füllen sich die Kassen von Bund, Länder und Gemeinde wieder, sobald die Wirtschaft wieder Tritt gefasst hat. Gehen Sie bitte davon aus, dass ich als Finanzminister nicht so naiv bin zu glauben, wir könnten mit einer geänderten Steuer- und Wirtschaftspolitik die Konjunktur kurzfristig in Gang bringen. Wie wir alle wissen, hängt das von ganz anderen – weltweiten – Entwicklungen ab. Aber wir können die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland verbessern. Ich bin überzeugt, die Wirtschaft wird darauf reagieren.

Wir müssen auf der Ausgabenseite agieren. Ansprüche des Staates an seine Bürger korrespondieren mit Ansprüchen des Bürgers an den Staat. Deshalb ist es notwendig, im Interesse einer Konsolidierung der Staatsfinanzen auch die staatliche Aufgabenerfüllung auf die Kernaufgaben zu konzentrieren.

Das allein genügt aber nicht, wir müssen die Verwaltung modernisieren. Im Koalitionsvertrag ist für Niedersachsen eine tief greifende Reform der öffentlichen Verwaltung vereinbart worden, um finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes zurück zu gewinnen und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu sichern und zu stärken. In diesem Zusammenhang sei nur erwähnt, dass Aufgaben, die wirtschaftlich von den berufsständischen Selbstverwaltungseinrichtungen, das sind die Kammern, wahrgenommen werden können, diesen auch übertragen werden sollen. Die Landesbehörden müssen sich auf den Kernbereich staatlicher Aufgaben konzentrieren. Sie müssen zur wirtschaftlicheren und mehr dienstleistungsorientierten Verwaltungseinheiten weiterentwickelt werden.

Stichwort Gesetzgebung

Es ist bemerkenswert, zu welchen Auswüchsen das Wechselspiel in der Steuergesetzgebung führt.

Im Interesse der Steuerpflichtigen sollte möglichst frühzeitig Klarheit über steuerliche Sachverhalte bestehen, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Dies schafft Beratungs- und Planungssicherheit.

Wichtig ist, dass die betroffenen Wirtschaftskreise an dem Gesetzgebungsverfahren frühzeitig beteiligt werden, damit die Verbände und Interessenvertretungen Ihren Sachverstand durch geeignete Vorschläge und berechtigte Kritik rechtzeitig in das Beratungsverfahren einbringen können.

Ein wesentlicher Fehler der Steuergesetzgebung der jüngsten Vergangenheit besteht darin, dass unausgewogene Ideen allzu vorschnell mit Rückwirkungsankündigungen versehen werden. Natürlich ist dies für unechte Rückwirkungen juristisch erforderlich, um keinen Vertrauensschutz aufzubauen. Aber gerade dies wird auch zerstört: das Vertrauen.

Letztlich wurde all das, was man mit Rückwirkung im Steuervergünstigungsabbaugesetz in Kraft setzen wollte aber gar nicht Gesetz. Hier zeigt sich, wie konjunktur- und wirtschaftsfeindlich derartige Zerstörung von Rechts- und Planungssicherheit wirkt. Wir brauchen Verlässlichkeit, die Beratungssicherheit für die steuerberatenden Berufe und Planungssicherheit für die Mandanten (Bürger und Unternehmen) ermöglicht. Nur so wird der Impuls für Investitionen gefördert und nicht erstickt.

Aber auch das ständige „Hin und her“ in der Steuergesetzgebung fördert die Planungssicherheit nicht. Wir brauchen mehr Verlässlichkeit auch und gerade in der Steuergesetzgebung.

Die Landesregierung setzt sich für nachvollziehbare und einfache Steuergesetze ein. An der Steuervereinfachung sollte bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze, und damit im Zusammenhang stehend einer entsprechenden Verbreiterung der Bemessungsgrundlage muss, mit höchster Priorität gearbeitet werden.

Stichwort Finanzgerichtsverfahren

Stand der Klagen beim Niedersächsischen Finanzgericht betrug in den Jahren 1968: 1.296, 1998: 10.275 und 2001: 9.877.

Das Aufkommen an finanzgerichtlichen Verfahren in Niedersachsen ist im Vergleich zur Einwohnerzahl überdurchschnittlich hoch. 140,4 Verfahren je 100.000 Einwohner (Bundesdurchschnitt: 93,9).

Das Nds. FG hat mit 10.757 erledigten Klageverfahren und 1.387 Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes eine Spitzenstellung im Bund. Das sind 233 erledigte Verfahren im Jahr je Richter.

86,4 % der Klagen wurden als unzulässig oder unbegründet abgewiesen (Bundesdurchschnitt: 84,4 %). Im zweitinstanzlichen Verfahren vor dem BFH blieben rund 80 % der in Niedersachsen eingelegten Rechtsmittel ohne Erfolg. Durch in Niedersachsen erfolgende falsche Rechtsanwendung durch die Behörden oder besonders gute Erfolgsaussichten bei Klagen in Niedersachsen, kann die Klagehäufigkeit also nicht begründet werden.

Die Ursachen für die Klagehäufigkeit sind von meinem Hause zusammen mit dem Nds. Finanzgericht untersucht worden. Eine überzeugende Antwort wurde nicht gefunden. Möglicherweise ist die Klagefreudigkeit in Niedersachsen eine typische norddeutsche Charaktereigenschaft. Feststeht, dass die Ursachen von den bundesweit wirkenden Belastungsfaktoren nicht zu trennen sind. Mögliche Ursachen hierfür könnten sein: fehlende Verständlichkeit der Rechtsnormen, keine Identifikation des Bürgers mit dem Staat, Höhe der Gesamtsteuerbelastung, keine ausreichende Akzeptanz der Entscheidungen der Finanzämter und Finanzgerichte, unzureichende Vermittlung der Entscheidungskriterien gegenüber dem Steuerbürger.

Zur Vermeidung von außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfen wird der konsequenten Beachtung der gesetzlicher Möglichkeiten durch die Finanzämter (Ausnutzung von Handlungs- und Beurteilungsspielräumen, tatsächliche Verständigungen, Augenscheinseinnahmen nach §§ 98,99 AO, Erörterungen nach § 364a AO, Fristsetzungen nach § 364b AO) höchste Priorität beigemessen.

Interne Möglichkeiten zur Qualitätsverbesserung (Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Rechtsbehelfsstelle und anderen Dienststellen des Finanzamts und Geschäftsprüfungen der OFD Hannover bei Finanzämtern mit auffällig hohem Klageanfall) werden genutzt.

Zu begrüßen wäre der Einsatz von Mediatoren bereits im Einspruchsverfahren um Konfliktpotential abzubauen und Klageverfahren im Vorfeld zu vermeiden. Um diesen Einsatz der Mediatoren realisieren zu können, müssen wir gemeinsam Lösungswege erarbeiten.